

**14. Änderung
des Flächennutzungsplanes
der Verbandsgemeinde Vordereifel
Teilbereich Nord
„Teilplanung Windenergienutzung“**

**Natura 2000-Verträglichkeitsprognose (VSG-Vorprüfung)
unter Berücksichtigung des § 34 BNatSchG**

**Relevantes Natura 2000-Gebiet:
Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“
(Kennung VSG-5609-401)**

Dezember 2015

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR

Dr.-Ing. H. O. Sprengnetter

Dipl.Ing. (FH) M. Faßbender

Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/457277

E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de



Inhaltsverzeichnis

- 1.0 Vorbemerkungen
- 2.0 Kurzbeschreibung des Natura 2000-Gebiets
- 2.1 Aussagen zum VS-Gebiet in der Studie „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“
- 3.0 Kurzbeschreibung der Bestandssituation im Plangebiet
- 4.0 Datengrundlagen
- 5.0 Wirkfaktoren, mögliche Wirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität
- 6.0 Ermittlung etwaiger erheblicher Beeinträchtigungen des VSG „Unteres Mittelrheingebiet“ im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des VSG
- 7.0 Fazit

1.0

Vorbemerkungen

Die Verbandsgemeinde Vordereifel plant im Rahmen einer 14. Änderung des Flächennutzungsplans die Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung im Norden des Verbandsgemeindegebiets.

Insgesamt sollen vier WEA-Konzentrationsflächen mit einem Flächenumfang von insgesamt rund 89 ha dargestellt werden.

Die zur Darstellung vorgesehene WEA-Konzentrationsfläche „15“ mit einer Größe von 15 ha befindet sich dabei innerhalb der Gebietskulisse des Vogelschutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“. Die geplante Konzentrationsfläche „7“ liegt etwa 900 m von der Schutzgebietskulisse entfernt, die beiden anderen vorgesehenen Konzentrationsflächen sind über 6 km bzw. 9 km entfernt.

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Gebiets des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt § 34 BNatSchG die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor:

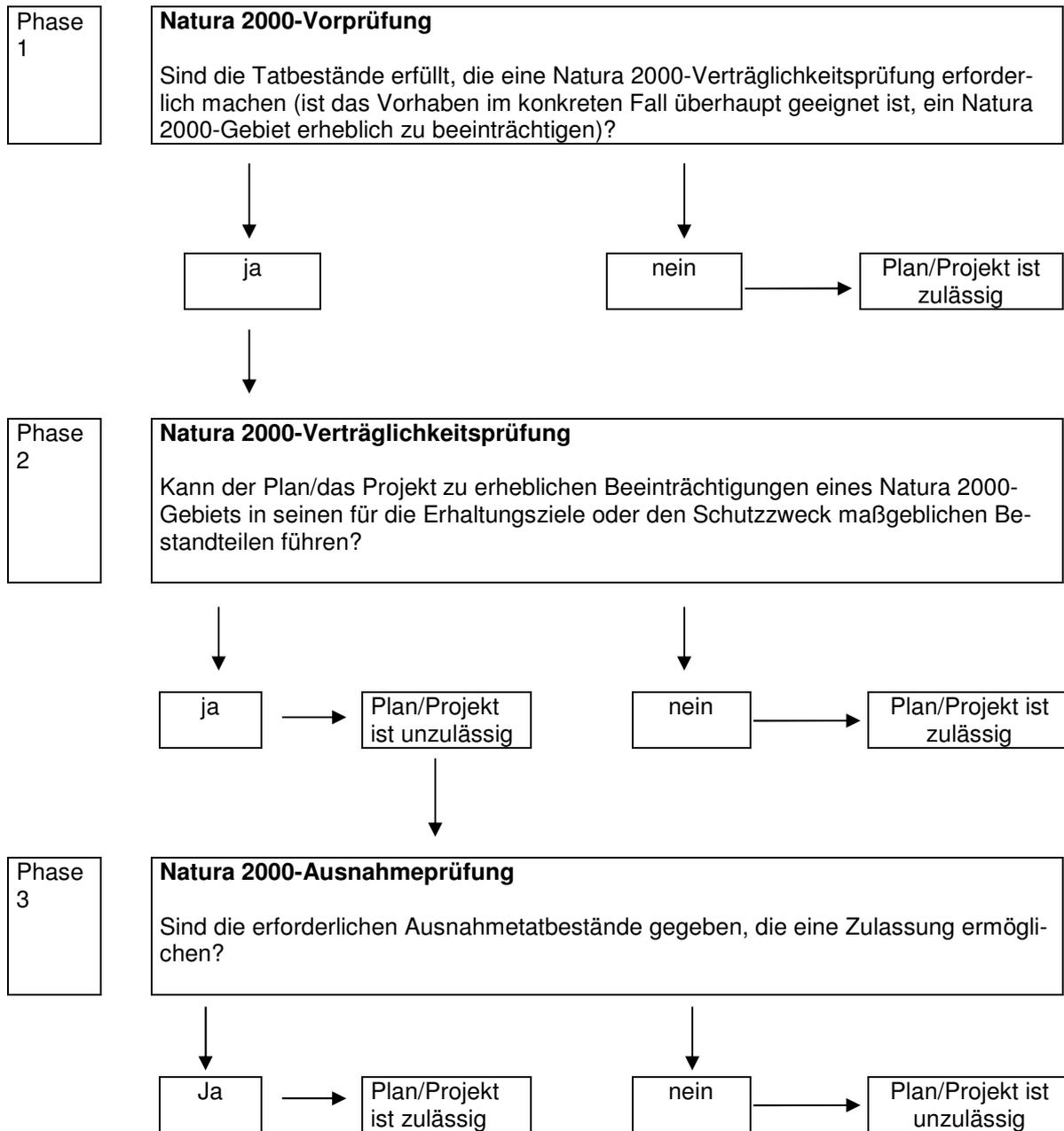
„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen“.

Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung stellt sich somit erst, wenn im Sinne einer Vorabschätzung eine vorgelagerte Verträglichkeitsprognose bzw. Vorprüfung zu dem Schluss kommt, dass das Vorhaben „geeignet“ ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (vgl. Phase 1 in Abb. 1).

Eine Kurzdarstellung der zu erwartenden Wirkfaktoren des Projekts sowie eine Einschätzung einer möglichen Betroffenheit bzw. Erheblichkeit von Auswirkungen auf Arten des Natura 2000-Gebiets erfolgt in den Tabellen 1 und 2.

Die Verträglichkeitsprognose basiert auf der Grundlage des Datenbogens zum Vogelschutzgebiet (VSG) „Unteres Mittelrheingebiet“ (Gebietsnummer VSG-5609-401).

Abb. 1: Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG:¹



¹ vgl. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 2004

2.0**Kurzbeschreibung
des Natura 2000-
Gebiets²**

Das Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ besteht aus mehreren Teilflächen in den Landkreisen Ahrweiler, Mayen-Koblenz und Neuwied.

Innerhalb des Verbandsgemeindegebiets Vordereifel befinden sich lediglich Teilflächen im Nordosten innerhalb der Gebietskulisse des VSG.

Gebietsname	Unteres Mittelrheingebiet
Gebietsnummer:	5609-401
Fläche:	2.067 ha
Kurzcharakteristik:	Das vulkanisch geprägte Gebiet ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Steinbrüchen (zumeist Bimsentnahme). Die dabei entstehenden Steilwände sind wichtige Strukturelemente zur Horstanlage für den Uhu.
Schutzwürdigkeit:	Das Gebiet beherbergt die größte Uhu-Brutpopulation des Landes; etwa ein Viertel des rheinland-pfälzischen Bestandes brütet im Gebiet.
Kennzeichnende Vogelarten	vgl. Tabelle 2
Erhaltungsziele ³ :	Erhaltung oder Wiederherstellung des strukturreichen Offen- und Halboffenlands als Jagdhabitat sowie von Bruthabitaten (Brutwänden)

2.1**Aussagen zum VS-
Gebiet in der Studie
„Naturschutz-
fachlicher Rahmen
zum Ausbau der
Windenergienutzung
in Rheinland-
Pfalz“**

Im Rahmen der Studie „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“⁴ wurde eine Konfliktprognose „Windenergienutzung in EU-Vogelschutzgebieten“ vorgenommen.

Diese Konfliktprognose bezieht sich auf eine etwaige Windenergienutzung innerhalb von Vogelschutzgebieten.

Für das Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ wird das Konfliktpotential (gesamt) hinsichtlich einer Windenergienutzung innerhalb des FFH-Gebiets mit mittel bis hoch eingestuft.

Als bewertungsrelevante Aspekte werden genannt: „hoher NSG-Anteil; geringe Anzahl WEA-sensibler Zielarten der VS-RL, diese aber flächendeckend verbreitet; WEA evtl. auf Teilflächen möglich“.

² Quelle: Landschaftsinformationssystem LANIS (www.naturschutz.rlp.de); Stand: Nov. 2015

³ vgl. Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten. Juli 2005

⁴ Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland & LUWG Rheinland-Pfalz RICHARZ, K., HORMANN, M., WERNER, M., SIMON, L., WOLF, T., 2012

3.0**Kurzbeschreibung
der Bestandssituation
im Plangebiet**

Eine Übersicht der zur Darstellung vorgesehenen Konzentrationsflächen im Norden der Verbandsgemeinde bietet die folgende Aufstellung:

Geplante WEA-Konzentrationsflächen	Flächengröße	Tangierung des VSG „Unteres Mittelrheingebiet“
3	10 ha	nein
4	39 ha	nein
7	25 ha	nein
15	15 ha	Lage innerhalb des VSG

Pot. WEA-Konzentrationsfläche „3“

Fläche „3“ befindet sich zwischen den Ortschaften Virneburg und Nachtsheim unmittelbar an der Bundesstraße 410.

Die Fläche ist im Osten stärker, im Westen schwächer nach Nordost in Richtung des hier beginnenden Quellbachs geneigt. Die Fläche ist zu überwiegen- den Teilen mit alten Hallenlaubwäldern überstanden. Vereinzelt liegen auch Nadelwaldabschnitte vor. Entlang des Bachlaufs und an den Waldrändern findet sich eine ausgeprägte Krautschicht mit einsetzender Laubwaldsukzession, wäh- rend im Inneren der Bestände Krautschicht und Unterwuchs weitgehend fehlen. In der südwestlichen Hälfte der Fläche befindet sich ein ehemals militärisch genutztes Teiledepot mit verschiedenen Lagergebäuden. Auch diese Fläche ist zwar mit hohen Bäumen überstanden, die aber keinen geschlossenen Bestand bilden.

Die geplante Konzentrationsfläche „3“ befindet sich über 9,5 km von der Ge- bietskulisse des Vogelschutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“ entfernt.

Pot. WEA-Konzentrationsfläche „4“

Die Fläche befindet sich im Nordwesten der Verbandsgemeinde zwischen den Ortschaften Hohenleimbach, Siebenbach und Arft.

Die Fläche umfasst Teile des südlich des Selbachs gelegenen Hangwalds in Richtung der Erhebungen Raßberg und Herdbüschel. Es handelt sich um einen relativ steil geneigten, nordexponierten Hang, der südlich an Offenland- und Heideflächen stößt. Die Fläche ist vollständig mit Wald, vornehmlich Nadelwald, bestanden.

Die zur Darstellung vorgesehene Konzentrationsfläche „4“ befindet sich über 6 km vom Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ entfernt.

Pot. WEA-Konzentrationsfläche „7“

Die Fläche „7“ befindet sich etwa 1 km östlich von Kirchwald und umfasst Teile des überwiegend landwirtschaftlich genutzten Hochplateaus und des angren- zenden Hangwalds zum Nettetal hin.

Die längliche Potentialfläche beginnt im Norden auf Höhe des Nettetals und umfasst hier noch kleine Abschnitte der breiten Netteaue. Südlich angrenzend beginnen die Steilhangbereiche des Nettetals, die mit Laub-/ Nadelmischwäldern unterschiedlicher Altersstrukturen bestanden sind. Auf dem Plateau liegen noch kleine Teile landwirtschaftlich genutzter Grünflächen innerhalb der Potentialfläche. Nach Osten folgen dann wieder unterschiedlich ausgeprägte Hangwaldbereiche, bis das Niveau der Nette wieder erreicht wird. Die Hangwälder weisen teilweise sehr dichte Bestände auf, in denen eine ausgeprägte Krautschicht oft fehlt. Dagegen sind Übergangszonen und Waldsäume häufig zu finden.

Die geplante Konzentrationsfläche „7“ liegt etwa 900 m westlich des Vogelschutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“.

Pot. WEA-Konzentrationsfläche „15“

Die Fläche „15“ umfasst einen schmalen Bogen zwischen der K 20, der L 82 und den Roderhöfen nordwestlich von Ettringen.

Die Fläche liegt in einer beginnenden Talmulde, die nach Nordwesten geneigt ist. Die Fläche zeichnet sich neben Waldflächen durch Ackerland und Mähwiesen aus, die aber von zahlreichen linearen und punktuellen Gehölzbeständen durch- und umzogen sind. Dadurch ergibt sich eine hohe Strukturvielfalt.

Die geplante Konzentrationsfläche „15“ befindet sich innerhalb des Vogelschutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“.

4.0

Datengrundlagen

- Abschlussbericht der avifaunistischen Untersuchungen zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel -Teilbereich Nord. Stand: August 2014. Bearbeitung: Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf
- Abschlussbericht der Greifvogelhorstkartierung und -kontrolle zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel. Stand: Frühjahr und Sommer 2013. Bearbeitung: Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf
- Abschlussbericht der Greif- und Großvogelkartierung (Nachkontrolle der Horste Nr. 19, 20, 21, 22 und 23) zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel. Stand: Frühjahr 2014. Bearbeitung: Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf
- Bericht zur Schwarzstorchnachsuche im Nitzbachtal in der Brutsaison 2015. Stand: Oktober 2015. Bearbeitung: Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf
- Avifaunistisches Fachgutachten WEA-Standort Luxem-Nachtsheim, Verbandsgemeinde Vordereifel, Landkreis Mayen-Koblenz, Rheinland-Pfalz.

Stand: September 2014 (Bearbeitung: Freilandökologie Gutschker-Dongus, im Auftrag von Dunoair Windpark Planung GmbH Trier)

- Windparks Münk und Nachtsheim, Rheinland-Pfalz, Stand der Erfassungen 2013 und 2014 und zusammenfassende Ergebnisse. Stand: 20.01.2015 (Bearbeitung: Dipl.-Biol. Frank W. Henning, im Auftrag von STADT LAND FLUSS)
- Landschaftsinformationssystem LANIS (www.naturschutz.rlp)
- Angaben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord inkl. Verbreitungskarten zu den VSG „Unteres Mittelrheingebiet“ und „Ahrgebirge“
- Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland & LUWG Rheinland-Pfalz RICHARZ, K., HORMANN, M., WERNER, M., SIMON, L., WOLF, T., 2012

Zudem wurden Hinweise aus den im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt.

5.0 Wirkfaktoren, mögliche Wirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität

Tabelle 1:
Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans
- Wirkfaktoren des Vorhabens

Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans	Darstellung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel (Teilbereich Nord) Flächenumfang insgesamt rd. 89 ha	
Sonstige Projekte bzw. Pläne, die zusammen mit dem Projekt bzw. Plan eine Beeinträchtigung des Natura-2000-Gebiets bewirken könnten	nicht bekannt (Im Südteil der Verbandsgemeinde Vordereifel sowie in der Verbandsgemeinde Kelberg erfolgt derzeit ebenfalls die Darstellung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung auf Flächennutzungsplanebene. Aufgrund der Distanz zum Vogelschutzgebiet sind keine relevanten Wechselbeziehungen zu erwarten.)	
Die nachfolgend aufgeführten Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorgruppen sind dem „FuE-Vorhaben ‘Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP’ des Bundesamts für Naturschutz (BfN)“ entnommen:		
Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	Art, Intensität der Wirkung
Direkter Flächenentzug	Überbauung/Versiegelung	Im Zuge der Installation von WEA innerhalb der Konzentrationsflächen kommt es im Bereich der Fundamente zu einer Versiegelung von Bodenflächen. Eine wasserdurchlässige Befestigung von Bodenflächen erfolgt im Bereich der erforderlichen Kranstellplätze und auszubauender Zuwegungen. Eine zeitweilige (während der Bauphase) wasserdurchlässige Befestigung mit anschließendem Rückbau ist im Bereich von baubedingt erforderlichen Ablager- und Montageflächen zu erwarten. Nähere Angaben zum Flächenentzug können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Der Flächenentzug wird überwiegend außerhalb des VS-Gebiets erfolgen; 15 ha der vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen befinden sich innerhalb des VSG. (Der Flächenumfang der tatsächlich bei einer Installation von WEA beanspruchten Flächen liegt deutlich niedriger.)
Veränderung der Habitatstruktur/	direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Im Zuge der Installation von WEA ist mit der Inanspruchnahme von Vegetations-/ Biotopstrukturen durch Fundamente, Kranstellplätze, Lager-/Montageflächen und Zuwegungen zu rechnen. Potentiell betroffen sind vorrangig verschiedene Waldausprägungen, zudem im geringeren Umfang Acker- und Grünlandflächen. Nähere quantitative und qualitative Angaben können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Die Inanspruchnahme von Vegetations-/ Biotopstrukturen wird überwiegend außerhalb des VS-Gebiets erfolgen; etwa 15 ha der vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen befinden sich innerhalb des VSG. (Der Flächenumfang der tatsächlich bei einer Installation von WEA beanspruchten Flächen liegt deutlich niedriger.)

Fortsetzung nächste Seite

Veränderung der Nutzung	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-
	kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	-
	(länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	-
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds	im Zusammenhang mit der Überbauung/ Versiegelung bislang unbefestigter Flächen (s.o.)
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	-
	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	-
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	-
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	-
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	-
Barriere-/ Fallenwirkung	baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
	anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
	betriebs-/nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	Beim Betrieb von WEA besteht ein <u>Kollisionsrisiko</u> ; potentiell betroffen sind Vogelarten, die kein Meideverhalten zeigen, sowie hochfliegende und wandernde Fledermausarten: Beim Betrieb von WEA können zudem <u>Stör-/ Barrierewirkungen hinsichtlich der Zugvogelfauna</u> eintreten.
Nichtstoffliche Einwirkungen	akustische Reize (Schall)	Baubedingt treten zeitlich begrenzt akustische Reize, i.d.R. während der Tagesstunden, auf. Nutzungsbedingt treten bei Betrieb der WEA akustische Reize auf. Betroffen von akustischen Reizen ist ggf. das VS-Gebiet im Bereich der geplanten Konzentrationsfläche „15“.
	Bewegung/optische Reizauslöser (ohne Licht)	Baubedingt treten zeitlich begrenzt optische Reize (durch Bewegungen) auf. Nutzungsbedingt treten bei Betrieb der WEA optische Reize durch sich drehende Rotorblätter und den damit verbundenen Schattenwurf auf. Betroffen von optischen Reizen ist ggf. das VS-Gebiet im Bereich der geplanten Konzentrationsfläche „15“.
	Licht (auch: Anlockung)	Baubedingt können ggf. kurzzeitig Lichtreize auftreten. Nutzungsbedingt treten während der Nachtstunden Lichtreize (rote Befeuerung) auf. Betroffen von Lichtreizen ist ggf. das VS-Gebiet im Bereich der geplanten Konzentrationsfläche „15“.

Fortsetzung nächste Seite

Nichtstoffliche Einwirkungen	Erschütterungen	Baubedingt können ggf. sehr kurzzeitig Erschütterungen auftreten. Betroffen von etwaigen Erschütterungen ist ggf. das VS-Gebiet im Bereich der geplanten Konzentrationsfläche „15“. Nutzungsbedingt ist nicht mit dem Auftreten von Erschütterungen zu rechnen.
stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	-
	organische Verbindungen	-
	Schwermetalle	-
	sonstige durch Verbrennungs- oder Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	-
	Salz	-
	Deposition mit strukturellen Auswirkungen	-
	olfaktorische Reize	-
	Arzneimittelrückstände	-
	sonstige Stoffe	-
Strahlung	nichtionisierende Strahlung/elektromagnetische Felder	-
	ionisierende Strahlung/radioaktive Strahlung	-
Gezielte Beeinflussung von Arten u. Organismen	Management gebietsheimischer Arten	-
	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	-
	Bekämpfung von Organismen	-
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	-
Sonstiges	Sonstige	-

6.0 Ermittlung etwaiger erheblicher Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“ im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des VSG

Tabelle 2: Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Vogelarten des Vogelschutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand ⁵	Status ⁶	Populationsgröße ⁷	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	Lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und/oder an reich strukturierten Waldrändern, z.B. kleinflächige Heiden, Binnendünen, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze, Grünland- und Ackerflächen, Weinberge, Baumschulen und Obstbaukulturen in unmittelbarer Waldnähe; meidet offene Landschaften sowie dicht bewaldete Gebiete; von besonderer Bedeutung für die Ansiedlung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale, das Vorhandensein von Singwarten (kleine Büsche) und Sandplätze.	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	brütend	<5	Zumindest in den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen „15“ (innerhalb des VSG), „7“ und „3“ treten vereinzelt geeignete Habitatstrukturen (z.B. Windwurfflächen, Waldränder) auf. In der Verbreitungskarte zum VSG (Stand: Dez. 2008) ist ein Vorkommen außerhalb der Verbandsgemeinde nördlich von Mayen dargestellt. Dieses Vorkommen befindet sich über 3 km von der nächstgelegenen geplanten WEA-Konzentrationsfläche entfernt. HENNING (2015) erfasste im Rahmen von faunistischen Untersuchungen zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet zum Windpark Nachtsheim reichte bis auf etwa 400 m an die vorgesehene Konzentrationsfläche „3“ heran– überfliegende Heidelerchen. Diese Beobachtung erfolgte aber ca. 10 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt. Im Übrigen liegen keine Hinweise auf Vorkommen vor.	etwaige Inanspruchnahme von potentiell als Habitat geeigneten Flächen	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Verlust oder Entwertung von trocken-warmen, offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen Sandflächen sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen und der Saumbereiche, Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) Die Art zählt nicht zu den windkraftempfindlichen Vogelarten.	Heidelerchen gehören nicht zu den windkraftempfindlichen Vogelarten. Es besteht keine besondere Kollisionsgefährdung oder Störungsempfindlichkeit gegenüber WEA. Es liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen im Verbandsgemeindegebiet vor. Die bekannten Vorkommen nördlich von Mayen sind weit genug entfernt, um Beeinträchtigungen ausschließen zu können. Der etwaige, relativ kleinflächige Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen wird zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung von für das VS-Gebiet relevanten Artvorkommen führen.

Fortsetzung nächste Seite

⁵ gemäß Datenblatt zum VSG „Unteres Mittelrheingebiet“

⁶ gemäß Datenblatt zum VSG „Unteres Mittelrheingebiet“

⁷ gemäß Datenblatt zum VSG „Unteres Mittelrheingebiet“

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
<p>Neuntöter</p> <p>Lanius collurio</p>	<p>Der Neuntöter ist ein Brutvogel reich strukturierter, offener bis halb offener Landschaften in thermisch günstiger Lage. Dazu gehören z. B. Heckenlandschaften, Trocken- und Magerrasen, frühe Stadien von Sukzessionsflächen, Feldgehölze, Weinberge, Streuobstwiesen, Ödländer, Moore, verwilderte Gärten usw. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüsch.</p>	k.A.	brütend	<p>vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)</p>	<p>Vorkommen von als Habitat geeigneten Strukturen innerhalb der zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche „15“ (innerhalb des VSG), die sich u.a. durch Äcker und Mähwiesen auszeichnet, welche von zahlreichen linearen und punktuellen Gehölzbeständen durch- und umzogen sind.</p> <p>Auch zerstreut innerhalb von geplanten WEA-Konzentrationsflächen außerhalb des VS-Gebiets bestehen potentiell Habitatangebote.</p> <p>In der Verbreitungskarte zum VSG (Stand: Dez. 2008) ist ein Vorkommen des Neuntöters innerhalb der geplanten WEA-Konzentrationsfläche „15“ dargestellt, zudem ein Vorkommen in unmittelbarer Nähe der Fläche. In einer Entfernung von bis zu 1 km um die geplante Konzentrationsfläche sind außerdem 5 weitere Vorkommen dargestellt. Sämtliche Vorkommen liegen innerhalb des VSG.</p>	<p>etwaige kleinflächige Inanspruchnahme von als Habitat geeigneten Flächen</p>	<p>grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume mit den für die Art essentiellen Habitatstrukturen, Lebensraumverlust von halboffenen Kulturlandschaften mit abwechslungsreichen Gebüsch- und Heckenstrukturen sowie mageren, insektenreichen Nahungshabitaten</p> <p>Der Neuntöter zählt nicht zu den windkraftsensiblen Vogelarten.</p>	<p>Der Neuntöter zählt nicht zu den windkraftsensiblen Vogelarten. Die Art wird weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich eingestuft.</p> <p>Die etwaige vereinzelte Inanspruchnahme von als Lebensraum geeigneten Vegetationsstrukturen – auch innerhalb des VSG in der Nähe bekannter Brutvorkommen - wird keine nachhaltige Beeinträchtigung der Bestandssituation mit sich führen. Die etwaig eingriffserheblichen Bereiche werden nicht die Funktion eines essentiell bedeutsamen Habitats erfüllen. Im räumlichen Umfeld sind weitere zumindest gleichwertige Strukturen für den Neuntöter vorhanden.</p> <p>Der gute Erhaltungszustand der Population der Art im Naturraum bzw. im regionalen Verbreitungsgebiet verschlechtert sich nicht. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	Offene bis halboffene Landschaften mit steppenartigem Charakter auf Sandböden; trockene Standorte mit vegetationslosen Stellen oder schütterer Gras bzw. Krautvegetation, z. B. kleinflächige Heiden, Binnendünen, Brachflächen im Bereich von Siedlungen und Industrieanlagen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Truppenübungsplätze, Bahndämme, Sandgruben, Weinberge sowie Ackerflächen mit geeigneten Brutplätzen (z.B. Lesesteinhäufen).	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	brütend	< 2	keine Vorkommen im Bereich der zur Darstellung vorgesehenen Konzentrationsflächen zu erwarten (keine geeigneten Lebensraumstrukturen)	-	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Verlust von vegetationsarmen, weitgehend gehölzfreien Sandheiden und Ödländern., Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang ungenutzter oder extensiv genutzter, vegetationsarmer Sandflächen und Säume sowie Brutverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten, Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten, Störungen an den Brutplätzen (Ende April bis Juli). Der Steinschmätzer zählt nicht zu den windkraftsensiblen Vogelarten.	Der Steinschmätzer zählt nicht zu den windkraftsensiblen Vogelarten. Geeignete Lebensraumstrukturen werden im Rahmen der Planung nicht tangiert. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung oder Population sind nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, der gute Erhaltungszustand der Art wird sich nicht verschlechtern.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
<p>Uhu Bubo bubo</p>	<p>Optimalbiotop umfasst Felsen, Wälder, Freiflächen und Gewässer; benötigt zum Brüten Felsen, mit Geröll bedeckte Steilwände, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben mit Nischen bzw. Höhlen, die durch ungehinderten Anflug erreichbar sind, alte Nester von Greif- oder anderen Großvögeln auf Bäumen, seltener am Boden (mit Deckung durch Stämme, Wurzelteller oder Stein) oder in Gebäuden (Kirchtürme); auch Müllplätze können als Jagdgebiet zum Lebensraum gehören; das Innere größerer zusammenhängender Wälder, enge bewaldete Täler und Hochlagen der Mittelgebirge werden gemieden</p>	<p>sehr guter Erhaltungszustand</p>	<p>brütend</p>	<p>25</p>	<p>In den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen befinden sich keine zur Anlage von Brutplätzen geeigneten Strukturen.</p> <p>Von externen Quellen (SGD Nord, Gesellschaft der Eulen e.V.) konnten im Nordteil der Verbandsgemeinde bzw. in dessen Anschluss Nachweise mehrerer Uhubrutplätze erbracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es befinden sich mehrere Brutplätze im nordöstlichen Teil des Verbandsgemeindegebiets bzw. in dessen Anschluss: Vier Brutplätze liegen innerhalb der Verbandsgemeinde im Umfeld von Ettringen und Sankt Johann (einer davon im VSG), zudem sich drei Brutplätze im unmittelbaren Anschluss an das Verbandsgemeindegebiet (sämtlich innerhalb des VSG). Die geringste Entfernung zwischen den Brutplätzen westlich von Bell und der nächstgelegenen WEA-Konzentrationsfläche („15“) beträgt mind. 1 km. - Zudem befindet sich ein Brutplatz in größerer Entfernung zum VSG „Unteres Mittelrheingebiet im Nitzbachtal nördlich von Virneburg. Die Entfernung zu der nächstgelegenen WEA-Konzentrationsfläche („3“) beträgt etwa 2,6 km. <p>Auch in der Verbreitungskarte zum VSG (Stand: Dez. 2008) sind entsprechende Vorkommen im nordöstlichen Teil des Verbandsgemeindegebiets bzw. in dessen Anschluss dargestellt.</p>	<p>Inanspruchnahme von Teilflächen geeigneter Jagdhabitats</p>	<p>grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume (Brutplätze, Nahrungshabitats) mit den für die Art essentiellen Habitatstrukturen, Lebensraumverlust von natürlichen Felsen, Felsbändern und Felskuppen, Zerschneidung und Verkleinerung der Lebensräume</p> <p>Der Uhu zählt zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten.</p>	<p>Der Uhu zählt zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten.</p> <p>Aufgrund der Wahrung eines Abstands von mind. 1 km zwischen den Brutplätzen und den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen ist das Risiko von Kollisionen jedoch sehr gering. (In der Veröffentlichung der Staatlichen Vogelenschutzbehörde „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ wird ein Mindestabstand von 1 km um die Brutplätze empfohlen.)</p> <p>Die Inanspruchnahme von Teilflächen geeigneter Jagdhabitats durch den Bau von WEA wird aufgrund der Gesamtgröße der Jagdhabitats und der zur Verfügung stehenden Jagdgebiete im strukturreichen Nordteil der VG zu keinen erheblichen Auswirkungen führen.</p> <p>Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung der VSG-relevanten Uhu-Population sind nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, der sehr gute Erhaltungszustand wird sich nicht verschlechtern.</p>

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	Landschaften mit glazialen und fluvialen Ablagerungen; Brutplätze ursprünglich in frisch angerissenen Steilwänden von Fließgewässern; durch Fließgewässerregulierung aktuell kaum Flussuferkolonien vorhanden; Brutkolonien im Binnenland heute fast ausschließlich in Sand- und Kiesgruben, während oder kurz nach dem Abbau; auch andere Standorte z.B. Lösswände, Mauerlöcher, Steinbrüche, Spülfelder.	k.A.	brütend	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	keine Vorkommen innerhalb der zur Darstellung vorgesehenen Konzentrationsflächen zu erwarten (keine geeigneten Lebensraumstrukturen)	-	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Verlust oder Entwertung von störungsarmen, senkrechten, vegetationsfreien Steilwänden aus Sand oder Lehm, Veränderung der Fließgewässerdynamik durch Begradigungen, Querverbau, Uferbefestigungen, Verlust oder Entwertung geeigneter Standorte in Sand- und Kiesabgrabungen durch Verfüllung, Nutzungsänderung, Abflachung der Steilhänge sowie durch Abgrabung während der Brutzeit, intensive Gewässerunterhaltung im Bereich der Abbruchkanten und Steilufer, Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) Die Uferschwalbe gilt nicht als windkraftsensibler Vogelart.	Die Uferschwalbe zählt nicht zu den windkraftsensiblen Vogelarten. Geeignete Lebensraumstrukturen werden im Rahmen der Planung nicht tangiert. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung oder Population sind nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, der gute Erhaltungszustand der Art wird sich nicht verschlechtern.

Angaben zu Biotopansprüchen und Empfindlichkeit gemäß:

"Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz" (Stand 06.10.2006);

Artsteckbriefe für die Zielarten der Europäischen Vogelschutzgebiete in Rheinland-Pfalz aus LANIS (www.naturschutz.rlp.de/steckbriefe_vsg_arten);

„Naturschutz-Fachinformationssystem NRW“ (www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de);

„Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und Natura 2000-Gebiete, Staatliche Vogelschutzwarten für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) und LUWG Rheinland-Pfalz (Stand: 13.09.2012)

7.0 Fazit

Die Verbandsgemeinde Vordereifel plant im Rahmen einer 14. Änderung des Flächennutzungsplans die Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung im Nordteil des Verbandsgemeindegebiets.

Die zur Darstellung vorgesehene WEA-Konzentrationsfläche „15“ mit einer Flächengröße von 15 ha befindet sich dabei innerhalb der Gebietskulisse des Vogelschutzgebiets „Unteres Mittelrheingebiet“. Die geplante Konzentrationsfläche „7“ liegt etwa 900 m von der Schutzgebietskulisse entfernt, die beiden anderen vorgesehenen Konzentrationsflächen sind über 6 km bzw. 9 km entfernt.

Zu einem Flächenentzug im Vogelschutzgebiet (VSG) könnte es im Bereich der geplanten, 15 ha umfassenden WEA-Konzentrationsfläche „15“ kommen, wobei der Flächenumfang der tatsächlich bei einer Installation von WEA beanspruchten Flächen deutlich niedriger liegt. Der Flächenentzug wird somit in einem Bereich liegen, welcher angesichts der Gesamtgröße des Vogelschutzgebiets von 2.067 ha zu keinen relevanten Auswirkungen auf den Schutzzweck des Gebiets führen wird.

Das Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ weist den Uhu als Zielart auf, welche als windkraftempfindlich (kollisionsgefährdet) einzustufen ist.

Es befinden sich mehrere Brutplätze der Art im nordöstlichen Teil des Verbandsgemeindegebiets bzw. in dessen Anschluss. Die nachgewiesenen Brutplätze liegen jedoch in einer Entfernung zu den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen, welche den empfohlenen Mindestabstand⁸ übersteigen, so dass Beeinträchtigungen der Art durch Kollisionen nicht zu befürchten sind.

Die Inanspruchnahme von Teilflächen geeigneter Jagdhabitats durch den Bau von WEA wird aufgrund der Gesamtgröße der Jagdhabitats und der zur Verfügung stehenden Jagdgebiete im strukturreichen Nordteil der Verbandsgemeinde zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die Population führen.

Die sonstigen für das VS-Gebiet kennzeichnenden Vogelarten gelten nicht als windkraftsensibel. Hinsichtlich des Neuntöters und Heidelerche wird der etwaige partielle Verlust von als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung der Bestandssituation dieser Arten führen.

Von Uferschwalbe und Steinschmätzer sind keine Vorkommen zu erwarten, geeignete Lebensraumstrukturen werden im Rahmen der Planung nicht tangiert.

⁸ Empfehlungen gemäß der Veröffentlichung der Staatlichen Vogelschutzwarte „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“

Insgesamt betrachtet, werden sich die Erhaltungszustände der Populationen der kennzeichnenden Arten im Naturraum bzw. im regionalen Verbreitungsgebiet nicht verschlechtern.

Es kann konstatiert werden, dass die Bauleitplanung nicht geeignet ist, das Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ erheblich zu beeinträchtigen.

Eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.